



Bewerberinformationen

für ausländische und staatenlose Studienbewerber

Hiervon ausgenommen sind

- **EU-Angehörige (Mitgliedstaaten der EU)**
- **EWR-Angehörige (Island, Liechtenstein, Norwegen)**
- **Ausländische Staatsangehörige, die mit einem anderen EU-Angehörigen oder EWR-Angehörigen verheiratet sind und in Deutschland leben**
- **Ausländische Staatsangehörige mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (Bildungsinländer)**
- **Studienbewerber mit ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit**

Diese fünf Ausländergruppen sind deutschen Bewerbern gleichgestellt und bewerben sich wie Deutsche für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin 1. Fachsemester bei www.hochschulstart.de und für die weiteren Studiengänge direkt bei der Universität Ulm www.uni-ulm.de (oder sofern bei einigen englischsprachigen Masterstudiengängen vorgesehen über www.uni-assist.de)

Neben dem regulären Studienangebot bietet die Universität Ulm ein studienvorbereitendes Vorsemester für internationale Studieninteressierte an. Informationen zum [Vorbereitungskurs](#) hält das International Office bereit.

Allgemeine Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren Ausländer

Alle Länder ohne EU

Frau Puccia-Gammaro, Raum 31
Tel.: 0731/50-22067 (Mo - Do ganztags)
Email: rosa-anna.puccia-gammaro@uni-ulm.de

Allgemeine Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren EU-Angehörige

Alle EU-Länder

Frau Hinneberg, Raum 29
Tel.: 0731/50-22056 (Mo - Do vormittags)
Email: petra.hinneberg@uni-ulm.de

GRUNDSTÄNDIGE STUDIENGÄNGE MIT DEM ABSCHLUSS BACHELOR ODER STAATSEXAMEN

Studiengang	Abschluss	Zulassungs- beschränkung	Beginn	Bewerbungs- frist
Biochemie	Bachelor	ja	WS	15.07.
Biologie	Bachelor	ja	WS	15.07.
	LA Gym	ja	WS	15.07.
Chemie	Bachelor	nein	WS	15.07.
	LA Gym	nein	WS	15.07.
Chemieingenieurwesen	Bachelor	nein	WS	15.07.
Computational Science and Engineering	Bachelor	nein	WS	15.07.
Elektrotechnik	Bachelor	nein	WS	15.07.
Humanmedizin	Staatsexamen	ja	WS	15.07.
Informatik	Bachelor	nein	WS / SS	15.07./15.01.
	LA Gym	nein	WS	15.07.
Informationssystemtechnik	Bachelor	nein	WS	15.07.
Mathematik	Bachelor	nein	WS / SS	15.07./15.01.
	LA Gym	nein	WS	15.07.
Mathematische Biometrie	Bachelor	nein	WS	15.07.
Medieninformatik	Bachelor	nein	WS / SS	15.07./15.01.
Molekulare Medizin	Bachelor	ja	WS	15.07.
Naturwissenschaft und Technik	LA Gym	nein	WS	15.07.
Physik	Bachelor	nein	WS	15.07.
	LA Gym	nein	WS	15.07.
Psychologie	Bachelor	ja	WS	15.07.
Software Engineering	Bachelor	nein	WS / SS	15.07./15.01.
Wirtschaftschemie	Bachelor	nein	WS	15.07.
Wirtschaftsmathematik	Bachelor	nein	WS / SS	15.07./15.01.
Wirtschaftsphysik	Bachelor	nein	WS	15.07.
Wirtschaftswissenschaften	Bachelor	ja	WS	15.07.
	LA Gym	ja	WS	15.07.
Zahnmedizin	Staatsexamen	ja	WS / SS	15.07./15.01.

Bewerbung:

Ihre Bewerbung richten Sie an:

**uni-assist e.V.
D-11507 Berlin**

Was ist uni-assist ?

uni-assist ist eine „Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen“. Sie prüft und bewertet für die Universität Ulm die Zulassungsanträge von ausländischen Studienbewerbern (Ausnahme: EU-Angehörige, EWR-Angehörige, Bildungsinländer) im 1. Fachsemester in den Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor oder Staatsexamen.

Welche Bewerbungsfristen müssen Sie beachten?

Die Unterlagen müssen für das Sommersemester bis spätestens 15. Januar, für das Wintersemester bis spätestens 15. Juli vollständig bei [uni-assist in Berlin](#) vorliegen. Wir empfehlen Ihnen aber, Ihre Unterlagen bereits ca. sechs Wochen vor den genannten Terminen einzureichen, damit noch Zeit für Rückfragen bleibt.

Wie müssen Sie sich bei uni-assist bewerben?

uni-assist bietet ein Onlinebewerbungsverfahren an. Die Onlinebewerbung finden Sie unter

www.uni-assist.de.

Was müssen Sie dem Antrag beifügen?

- Das Zeugnis, das Sie in Ihrem Heimatland zum Studium berechtigt.
- Studienleistungen, Zeugnisse, Notenübersichten oder Transcripts of Records über Ihr bisheriges Studium an einer ausländischen Hochschule.
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse.
- APS-Zertifikat bei Bewerbern aus China, Mongolei, Vietnam im Original

uni-assist benötigt diese Unterlagen in amtlich beglaubigter Fotokopie. Sämtliche Dokumente müssen von einem im In- oder Ausland vereidigten Übersetzer übersetzt sein. Hiervon ausgenommen sind englischsprachige Dokumente. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Ausführliche Informationen in verschiedenen Sprachen siehe www.uni-assist.de.

Wie hoch sind die Bewerbungs- und Bearbeitungskosten?

- Eine Bewerbung bei uni-assist kostet € 75,00 für die erste Hochschule und € 15,00 für jede weitere Hochschule.

Wie geht es nach der Bewerbung weiter?

- Wenn Sie die formalen Anforderungen an eine Bewerbung erfüllen, leitet uni-assist Ihre Unterlagen an uns weiter. Sie bekommen dann von der Universität Ulm einen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid mit weiteren Informationen.
- Wenn Sie die formalen Anforderungen nicht erfüllen, werden Sie von uni-assist entsprechend informiert. Ihre Unterlagen können leider nicht zurückgeschickt werden. Sie müssen sich erneut für den nächsten Termin bewerben.
- uni-assist speichert Ihre Daten für vier Jahre. Sie werden in dieser Zeit nur uni-assist selbst und den von Ihnen gewählten Hochschulen zur Verfügung gestellt. Danach werden die Daten vernichtet.

Ausländerquoten und Auswahlkriterien für GRUNDSTÄNDIGE STUDIENGÄNGE im 1. FACHSEMESTER

Unabdingbare Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis einer gleichwertigen Hochschulzugangsberechtigung, die zum vorgesehenen Fachstudium an der Universität Ulm berechtigt.

In den **örtlich zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen** Biochemie, Biologie, Molekulare Medizin, Psychologie und Wirtschaftswissenschaften werden an der Universität Ulm **10 %** der verfügbaren Studienplätze an ausländische Studienbewerber*innen vergeben.

An der Universität Ulm sind dies folgende Studienplätze:

Biochemie Bachelor: **7** Studienplätze im Wintersemester

Biologie Bachelor: **9** Studienplätze im Wintersemester

Biologie Bachelor Lehramt: **4** Studienplätze im Wintersemester

Molekulare Medizin Bachelor: **5** Studienplätze im Wintersemester

Psychologie Bachelor: **15** Studienplätze im Wintersemester

Wirtschaftswissenschaften Bachelor: **20** Studienplätze im Wintersemester

Wirtschaftswissenschaften Bachelor Lehramt: **1** Studienplatz im Wintersemester

In den letzten Zulassungsverfahren haben alle Bewerber*innen für die Studiengänge Biochemie, Biologie, Psychologie und Wirtschaftswissenschaften einen Studienplatz erhalten. Wir gehen davon aus, dass Bewerber*innen für diese Studiengänge künftig ebenfalls alle einen Studienplatz erhalten werden.

Hingegen ist die Nachfrage für den Studiengang Molekulare Medizin sehr hoch. Die Vergabe der 5 Studienplätze erfolgt anhand dieses [Auswahlverfahrens](#).

In den **bundesweit zulassungsbeschränkten Staatsexamensstudiengängen** Human- und Zahnmedizin werden bundesweit **5 %** der verfügbaren Studienplätze an ausländische Studienbewerber*innen vergeben.

An der Universität Ulm sind dies folgende Studienplätze:

Humanmedizin: **16** Studienplätze im Wintersemester

Zahnmedizin: **1** Studienplatz im Sommersemester und **1** Studienplatz im Wintersemester

Hier finden Sie die [Informationen zum Auswahlverfahren](#) für diese beiden Studiengänge.

DEUTSCHSPRACHIGE MASTERSTUDIENGÄNGE

Studiengang	Abschluss	Zulassungs- beschränkung	Beginn	Bewerbungs- frist
Aktuarwissenschaften Weiterbildungsstudiengang	Master	nein	WS / SS	15.06./15.01.
Biochemie	Master	ja	WS / SS	15.05./15.11.
Business Analytics Weiterbildungsstudiengang	Master	nein	WS / SS	15.06./15.01.
Chemie	Master	nein	WS / SS	31.05./30.11.
Computational Science and Engineering in Kooperation mit der Hochschule Ulm	Master	nein	WS / SS	15.07./15.01.
Elektrotechnik	Master	nein	WS / SS	15.07./15.01.
Industrielle Biotechnologie in Kooperation mit der Hochschule Biberach Bewerbung über die Hochschule Biberach	Master	ja	WS / SS	15.07./15.01.
Informatik	Master	nein	WS / SS	15.07./15.01.
Informationssystemtechnik	Master	nein	WS / SS	15.07./15.01.
Innovations- und Wissenschaftsmanagement Weiterbildungsstudiengang	Master	nein	WS / SS	15.06./15.01.
Mathematik	Master	nein	WS / SS	15.07./15.01.
Mathematische Biometrie	Master	nein	WS / SS	15.07./15.01.
Medieninformatik	Master	nein	WS / SS	15.07./15.01.
Nachhaltige Unternehmensführung	Master	ja	WS	15.06.
Pharmazeutische Biotechnologie in Kooperation mit der Hochschule Biberach	Master	ja	WS / SS	15.05./15.11.
Psychologie	Master	ja	WS	15.05.
Sensorsystemtechnik Weiterbildungsstudiengang	Master	nein	WS / SS	15.06./15.01.
Software Engineering	Master	nein	WS / SS	15.07./15.01.

Wirtschaftschemie	Master	nein	WS / SS	31.05./30.11.
Wirtschaftsmathematik	Master	nein	WS / SS	15.07./15.01.
Wirtschaftsphysik	Master	nein	WS / SS	15.07./15.01.
Wirtschaftswissenschaften	Master	ja	WS / SS	15.06./15.01.

Für die **deutschsprachigen Masterstudiengänge** bewerben Sie sich **online** direkt an der Universität Ulm <http://www.uni-ulm.de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/masterstudiengaenge.html>

DEUTSCHE SPRACHKENNTNISSE

Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung, bzw. in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums die zur Aufnahme eines Studiums erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen. Diese werden, sofern kein Befreiungsgrund vorliegt, nachgewiesen durch eines der folgenden Sprachnachweise:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH 2 oder DSH 3
- Test Deutsch als Fremdsprache – TestDaF, TestDaF-Niveaustufe 4 in allen vier Teilprüfungen
- Prüfungsteil Deutsch der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe DSD II
- telc Deutsch C 1 Hochschule
- Großes und Kleines Deutsches Sprachdiplom/Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts - gültig nur noch bis 31.12.2016
- Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS)
- Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München
- → [Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen](#) oder sonstige von der KMK und HRK getroffene Vereinbarungen, die als hinreichende Sprachkenntnisse für die Aufnahme eines Hochschulstudiums anerkannt werden.

In den zulassungsbeschränkten Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin, Biochemie, Biologie, Molekulare Medizin, Nachhaltige Unternehmensführung, Pharmazeutische Biotechnologie, Psychologie, Wirtschaftswissenschaften muss der Sprachnachweis, der zum Studium berechtigt (siehe obige Auflistung), mit der Bewerbung eingereicht werden.

Für alle anderen Studiengänge genügt zum Zeitpunkt der Bewerbung der Nachweis von **B 2** Kenntnissen (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen). Der Sprachnachweis, der zum Studium berechtigt (siehe obige Auflistung), muss erst bei der Einschreibung vorgelegt werden.

ENGLISCHSPRACHIGE MASTERSTUDIENGÄNGE

Studiengang	Abschluss	Zulassungs- beschränkung	Beginn	Bewerbungs- frist
Advanced Materials	Master	nein	WS	15.03.
Advanced Oncology (Online-Master)	Master	ja	WS	15.04.
Biology	Master	nein	WS	15.03.
Biophysics	Master	nein	WS	15.03.
Chemical Engineering	Master	nein	WS	15.03.
Cognitive Systems	Master	ja	WS	01.06.
Communications Technology	Master	nein	SS	01.09.
Energy Science and Technology	Master	nein	WS	15.03.
Finance	Master	nein	WS	30.04.
Molecular and Translational Neuroscience	Master	ja	WS	15.05.
Molecular Medicine	Master	nein	WS	15.05.
Physics	Master	nein	WS SS	15.06. 15.01.

Für die englischsprachigen **Masterstudiengänge** (ausgenommen Cognitive Systems, Finance, Molecular and Translational Neuroscience) **bewerben Sie sich beim jeweiligen Fachbereich des Studiengangs**, siehe

<http://www.uni-ulm.de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/masterstudiengaenge.html>

Für die englischsprachigen **Masterstudiengänge Cognitive Systems, Finance, Molecular and Translational Neuroscience** bewerben Sie sich bei uni-assist unter www.uni-assist.de (Infos zu Bewerbung und Bewerbungskosten siehe S. 3)

BEWERBUNGEN FÜR EIN HÖHERES FACHSEMESTER

Studienbewerber für ein höheres Fachsemester bewerben sich **online** (*Wintersemester 01.06. – 15.07. / Sommersemester 01.12. – 15.01.*) direkt bei der Universität Ulm.

Onlinebewerbung:

http://www.uni-ulm.de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/hoehere-fachsemester.html?no_cache=1

FESTSTELLUNGSPRÜFUNG

Ausländische Studienbewerber, die nach den Regelungen über den Hochschulzugang nicht unmittelbar zum Studium zugelassen werden können, müssen vor dem Fachstudium eine „Prüfung zur Feststellung der Eignung für die Aufnahme eines Studiums“ (Feststellungsprüfung) ablegen bzw. ein Studienkolleg besuchen.

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_04_15-RO-HS-Zugang-ausl-Bildungsnachweis.pdf

[Informationen zur Zuweisung in das Studienkolleg](#)

ALLGEMEINES ZUM BEWERBUNGSVERFAHREN

Die Bewerbungsfristen zum Sommer- und Wintersemester sind Ausschlussfristen für alle Studiengänge. Verspätete oder unvollständig eingehende Anträge können deshalb nicht mehr berücksichtigt werden. Die Universität ist nicht verpflichtet, bei fehlenden oder unvollständigen Unterlagen/Dokumenten den Bewerbungssachverhalt von Amts wegen zu ermitteln. Dies gilt auch für den Fall, dass sich noch andere Unterlagen aus einem anderen Bewerbungsverfahren bei der Universität befinden.

SEMESTERBEITRÄGE

Studierendenwerksbeitrag

Zugelassene Studienbewerber, die sich immatrikulieren wollen, sind verpflichtet, einen Beitrag zur Deckung der Kosten des Studierendenwerks zu leisten. Die Höhe des Beitrags beträgt 79,50 Euro pro Semester.

Verwaltungskostenbeitrag

Für die Verwaltungsdienstleistungen, die die Hochschulen für die Studierenden außerhalb der fachlichen Betreuung allgemein erbringen, erheben sie einen Verwaltungskostenbeitrag. Hierzu zählen insbesondere die Leistungen im Zusammenhang mit der Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung und Exmatrikulation und der Zentralen Studienberatung sowie die Leistungen der Auslandsämter und die Leistungen bei der Vermittlung von Praktika und der Förderung des Überganges in das Berufsleben. Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt bei den Hochschulen 70 Euro für jedes Semester.

Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft

Die verfasste Studierendenschaft vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschule, der Hochschulleitung und der Öffentlichkeit. Der Beitrag beträgt 16,31 Euro pro Semester.

Bitte beachten Sie, dass die Immatrikulation erst nach Zahlungseingang von **165,81 Euro** vollzogen werden kann.

STUDIENGEBÜHREN

Internationale Studierende, die nach Deutschland kommen, um in Baden-Württemberg zu studieren und nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR: Norwegen, Island, Liechtenstein) besitzen, müssen **1.500 Euro für jedes Semester** im Studium bezahlen.

Informationen zu den Studiengebühren, evtl. Befreiungen sowie Ausnahmeregelungen finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie, dass die Immatrikulation erst nach Zahlungseingang der Studiengebühren vollzogen werden kann.

WEITERE INFORMATIONEN BEZÜGLICH

- Finanzierung des Studiums
- Einreisebestimmungen
- Anmeldung beim Einwohnermeldeamt
- Studentische Krankenversicherung
- Wohnheime und Zimmervermittlung
- usw.

erhalten Sie auf den Webseiten des **International Office** der Universität Ulm

<http://www.uni-ulm.de/io/abschluss-promotion/willkommen/>

ANSCHRIFTEN

International Office

Albert-Einstein-Allee 5, 89081 Ulm

Telefon (0731) 50-22016

E-mail: international@uni-ulm.de

www.uni-ulm.de/international

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 09.00 - 15.30 Uhr

DAAD

Kennedy-Allee 50, 53175 Bonn

Telefon (0228) 882-0

E-Mail: postmaster@daad.de

www.daad.de

Hochschulzugangsberechtigungen der Herkunftsländer

www.anabin.de

Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz

www.hochschulkompass.de

Informationsportal für ausländische Studienbewerber

www.study-in.de/de/